

## Gesamtübersicht

### über die originären Sachgebiete gem. I. 1. des Geschäftsverteilungsbeschlusses des Ersten Senats vom 2. Dezember 2009 für das Geschäftsjahr 2010

Vorsitzender des Senats Präsident Papier	BVRin Hohmann-Dennhardt	BVR Bryde	BVR Gaier
I.	I.	I.	I.
<p>1. Öffentliches Umweltschutzrecht,</p> <p>2. Verfahren über Beeinträchtigungen von Grundstückseigentum (mit Ausnahme finanzieller Lasten), die sich auf öffentliches Recht stützen, soweit nicht die Dezernate BVR Eichberger oder BVR Schluckebier zuständig sind,</p> <p>3. Recht des geistigen Eigentums,</p> <p>4. Erbrecht.</p>	<p>1. Familienrecht,</p> <p>2. Namensrecht,</p> <p>3. Personenstandsrecht,</p> <p>4. Transsexuellenrecht,</p> <p>5. Kinder- und Jugendhilferecht,</p> <p>6. Betreuungsrecht.</p>	<p>1. Arbeitsrecht (einschließlich betrieblicher Altersversorgung),</p> <p>2. Recht der Arbeitnehmerüberlassung,</p> <p>3. Mutterschutzrecht, soweit es nicht zum Sozialrecht gehört,</p> <p>4. Vereinigungsfreiheit - Art. 9 GG -,</p> <p>5. Hochschulrecht (einschließlich Promotions- und Habilitationsrecht, nicht jedoch sonstiges Hochschulausbildungs- und Hochschulprüfungsrecht),</p> <p>6. Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre - Art. 5 Abs. 3 GG -,</p> <p>7. Petitionsrecht - Art. 17 GG -, (Eingänge bis zum 1. Januar 2009),</p> <p>8. Bundeskindergeldgesetz,</p> <p>9. Dienst- und Werkvertragsrecht, soweit nicht das Dezernat BVR Gaier zuständig ist.</p>	<p>1. Recht der selbständig und vorwiegend persönlich ausgeübten Berufe, soweit es in den Verfahren (zumindest auch) um die Auslegung des Art. 12 GG geht.</p> <p>Solche Berufe sind:</p> <p>a) die klassischen freien Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten, Notare),</p> <p>b) andere selbständig, vorwiegend persönlich ausgeübte Berufe (z.B. Makler, Hebammen, Landwirte, Handwerker),</p> <p>2. Ausbildungs- und Prüfungsrecht (auch an Hochschulen, nicht jedoch im Rahmen des allgemeinen Schulrechts - vgl. Dezernat BVR Schluckebier),</p> <p>3. Wirtschaftsrechtliche Fragen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung,</p> <p>4. Wettbewerbsrecht (UWG, GWB), soweit nicht die Zuständigkeit des Dezernats BVR Masing begründet ist, für Eingänge ab dem 1. April 2008.</p>
II.	II.	II.	II.
<p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>